

**Satzung zur Aufhebung
der Satzung der Stadt Franzburg über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes „Stadtkern – Gebiet 1“ vom 24.02.2000**

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und dem § 162 BauGB jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Franzburg und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Franzburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern – Gebiet 1“ vom 24.02.2000 erlassen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Franzburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern – Gebiet 1“ vom 24.02.2000 wird zum 31.03.2021 aufgehoben.

§ 2

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Franzburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern – Gebiet 1“ vom 24.02.2000 wird mit Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Franzburg, den 16.03.2021


Dieter Holder
Bürgermeister

